



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.07.2017
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:32 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 2 | Verkehrsüberwachung
- Vorstellung des Ergebnisses der verdeckten Überwachung des fließenden Verkehrs
- Beratung und ggfs. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen | BGM/168/2017 |
| 3 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 1900/27, Falkenburgstraße 13 | BV/566/2017 |
| 4 | Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 1900/15, Falkenburgstraße 26 | BV/567/2017 |
| 5 | Tourismusverein Nördliches Würzburger Land e.V.
- Vorstellung des 1. Vorsitzenden, Herr Häglsperger
- Beschilderung | BGM/172/2017 |
| 6 | Ehemalige Räume der VR-Bank - weitere Nutzung | BGM/174/2017 |
| 7 | Antrag auf Beschränkung des Parkens am Naherholungsgelände | HA/412/2017 |
| 8 | Interkommunale Zusammenarbeit - Brandschutz
- Zweckvereinbarung über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen an den Markt Zellingen | BGM/170/2017 |
| 9 | Informationen und Termine | HA/421/2017 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

Kuhl, Wolfgang

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Freitag, Torsten

Körber, Günther

Körber, Klaus

Langhans, Eva

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 2	Verkehrsüberwachung - Vorstellung des Ergebnisses der verdeckten Überwachung des fließenden Verkehrs - Beratung und ggfs. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
--------------	---

Da Herr Bischof von der gGKVS gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit GmbH aus gesundheitlichen Gründen verhindert war, zur Sitzung zu kommen, wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Man einigte sich darauf, den nächstmöglichen Termin, die Sitzung am 05.10.2017, für seinen Vortrag vorzusehen.

zurückgestellt Ja 9 Nein 0

TOP 3	Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 1900/27, Falkenburgstraße 13
--------------	--

Das vorgenannte Bauvorhaben wurde bereits im Februar 2016 im Genehmigungsverfahren behandelt, nachdem die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“ rechtskräftig wurde. Das Bauvorhaben war unter anderem Anlass, den Bereich, der von allen baulichen Anlagen freizuhalten ist, zu ändern bzw. reduzieren.

Das Bauvorhaben wurde inzwischen weitgehend fertig gestellt. Aufgrund der erheblichen Abgrabungen nördlich des Wohnhauses und der geplanten Errichtung von Stützmauern in dem von allen baulichen Anlagen freizuhaltenden Bereich wird der beiliegende Befreiungsantrag gestellt. Wegen der beantragten Befreiung ist für den Bauantrag nun ein Genehmigungsverfahren erforderlich.

Nach der Plandarstellung ist hinter dem Wohnhaus eine gestufte Einfriedungsmauer bis 4 Metern Höhe geplant. Hierzu wird als Begründung vorgetragen, dass der angrenzende Grünstreifen mitgenutzt werden soll und auch auf anderen Grundstücken im Baugebiet in der Bauverbotszone Hangsicherungen unterschiedlicher Art, Gartenhäuser und ein Wasserbassin errichtet worden seien. Ergänzend wird ausgeführt, dass auch die maximal zulässige Höhe von Stützmauern von 1,50 m im Baugebiet schon häufig missachtet worden sei.

Die in der Begründung angedeuteten Bezugsfälle sind der Verwaltung nicht bekannt. Insbesondere wurde seit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Am Erlenbrunnen-Goldbühlein noch keine Befreiung wegen Überschreitung der Bauverbotszone beantragt bzw. erteilt. Ebenso liegen keine Erkenntnisse über eine genehmigte Überschreitung der zulässigen Stützmauerhöhe vor (max. 1,50 m).

Im Rahmen einer sehr eingehenden Beratung stellte der Gemeinderat fest, dass die Nachbarunterschriften vollständig sind, das Grundstück eine ganz besonders steile Hanglage aufweist und die Bebauung hinter dem Wohngebäude nach Bebauung des Nachbargrundstücks von vorne kaum noch zu sehen ist. Der Bauherr wird dringend aufgefordert, bei Genehmigung seines Vorhabens durch das Landratsamt genau entsprechend der Baupläne zu bauen.

Beschlüsse:

1. Der beantragten Überschreitung der „von allen baulichen Anlagen freizuhaltenden Fläche wird zugestimmt“.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

2. Der beantragten Befreiung zur Überschreitung der zulässigen Stützmauerhöhe bis zu 4 m wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4	Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 1900/15, Falkenburgstraße 26
--------------	--

Der Bauherr möchte östlich angrenzend an sein Wohnhaus ein Carport aus Stahlstützen mit einer Überdachung (Flachdach) aus Sandwichelementen errichten. Dieses im Jahre 2007 im Zusammenhang mit dem Hausbau bereits beantragte Vorhaben hatte er zunächst nicht ausgeführt.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erlenbrunnen-Goldbühlein, 2. Änderung“ sind als Dacheindeckung „naturrote bis braune, graue oder schwarze Dachsteine oder Ziegel zulässig“. Weiterhin ist eine Dachbegrünung zulässig. Eine Aussage, inwieweit diese Festsetzung nur für Haupt- bzw. Wohngebäude gilt, enthält die 2. Bebauungsplanänderung nicht.

Vor der 2. Änderung des Bebauungsplanes enthielt der Bebauungsplan noch folgende, inzwischen weggefallene Regelung: „Werden Carports errichtet oder das Dach der Garage z.B. als Terrasse genutzt, so sind auch Flachdächer zulässig“.

Im Gebiet des Bebauungsplanes befinden sich daher aus früherer Zeit bereits einige Carports und Garagen mit Flachdächern ohne Begrünung.

Daher wird für das im Übrigen verfahrensfreie Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Beschluss:

Aufgrund des bereits genehmigten Bauplans im Jahr 2007 ergibt sich eine besondere Härte. Deshalb stimmt der Gemeinderat der beantragten Befreiung zu.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5	Tourismusverein Nördliches Würzburger Land e.V. - Vorstellung des 1. Vorsitzenden, Herr Häglsperger - Beschilderung
--------------	--

Die Geschäftsführerin des Tourismusvereins, Frau Seyerlein, stellte sich und die Ziele des Vereins vor. Sie erläuterte den geplanten interkommunalen Wanderweg und die dazu geplante Beschilderung:

Gemeindliche Beschlussfassung zur Umsetzung der Maßnahme „Panorama-Höhen-Weg“ im ZWEIUFERLAND am Main

Sachverhalt

Das Konzept des Tourismusvereins Nördliches Würzburger Land e.V., einen Höhen-Panorama-Wanderweg anzulegen, der alle Mitgliedsgemeinden des Tourismusvereins (Erlabrunn, Leinach, Margetshöchheim, Retzstadt, Thüngersheim, Veitshöchheim, Zell am Main und Zellingen/Retzbach) einbindet, wurde in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nun entsprechend der Konzeption in enger Absprache mit den örtlich zuständigen Stellen.

Für die Ausgestaltung ist nunmehr die Anschaffung von Wegweisern, Hinweisschildern, Info-Tafeln, Ortstafeln, Flyer mit Kartierung und Außenmöbel erforderlich.

Die beteiligten Gemeinden haben sich bereit erklärt, die anteiligen Aufwendungen zu übernehmen sowie die Aufstellung/Montage durch den Bauhof vornehmen zu lassen.

Für die erforderliche Ausstattung (gemäß Vorlage) ermittelt sich für die Gemeinde Erlabrunn nach aktuellem Stand ein Gesamtbetrag von 4.800 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Der gemeindliche Beschluss ist notwendiger Bestandteil für den Förderantrag bei der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau, die das Projekt voraussichtlich mit 50% des Nettobetrages bezuschussen wird.

Frau Seyerlein informierte, dass die Übernachtungszahlen im Jahr 2016 um 26% auf 9.902 Übernachtungen gestiegen sind. Ziel des Vereins ist, den Tourismus weiterhin zu fördern und zu entwickeln. Gleichzeitig will der Verein auch Plattform für die Betriebe sein. Zunächst ist vorgesehen einen Höhenwanderweg unter Einbindung aller beteiligten Gemeinden auszuschildern und auszustatten. Insbesondere sollen besondere Ausblickpunkte hervorgehoben werden. Weiter ist für Erlabrunn ein Informationsschild vorgesehen, das oberhalb des Zickzackwegs installiert werden soll und Informationen über die Gemeinde Erlabrunn an den Wanderer gibt, der vom Berg Richtung Erlabrunn geht. Weiter soll im Bereich der Falkenburg eine Wellenbank (gemäß Vorlage) aufgestellt werden. Als Startpunkt für Wanderer ab Erlabrunn ist unterhalb des Meisnerhofs bei den entsprechenden Parkplätzen vorgesehen.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die angedachten Informationen in den Bürgerhof zu integrieren. Hier soll eine allgemeine Informationstafel über den Wanderweg informieren. Weiter sollen an den beiden Ortseingängen Hinweisschilder angebracht werden, die darauf hinweisen, dass man sich im Bereich des Zweiuferlandes am Main befindet. Aufgrund verschiedener Verzögerungen ist die Eröffnung des Wanderweges für Mai/Juni 2018 vorgesehen. Der Wanderweg soll durch Wanderer und die Gemeinden unterhalten werden. Da die anvisierte Förderung in diesem Jahr nicht mehr fließen kann, sind die Maßnahmen durch die Gemeinden vorzufinanzieren. Die Förderung soll voraussichtlich 2018 fließen. Für 2017 ist noch der vorzeitige Baubeginn zugesagt.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn beschließt die Grundsatzentscheidung, sich bei der erforderlichen Wanderwegausstattung entsprechend der vorstehenden Vorgabe mit einem Betrag von 4.800 € zzgl. Mehrwertsteuer zu beteiligen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6 Ehemalige Räume der VR-Bank - weitere Nutzung

Nachdem die Bäckerei in Erlabrunn in den bisherigen Räumen weiter betrieben wird, wurde

über die künftige Nutzung der ehemaligen VR-Bank-Räume beraten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging ein Antrag der Vertreter der Pfarr- und Gemeindebücherei ein, die Räumlichkeiten der Bücherei zur Verfügung zu stellen, wie dies bereits im letzten Jahr zugesagt wurde. Zwischenzeitlich wurden bereits verschiedene Vorbereitungen für den Umzug der Bücherei getroffen. Die Angelegenheit wurde ausführlich im Gemeinderat diskutiert, wobei zwei verschiedene Ansichten formuliert wurden. Zum einen die Vergabe an die Bücherei sollte vorerst zurückgestellt werden, bis das Ergebnis der Umfrage für die Nahversorgung vorhanden ist, um dann absehen zu können, ob die Räumlichkeiten im Rahmen des Nahversorgungskonzeptes benötigt werden. Die zweite Auffassung war, dass eine Klärung dieser vorgenannten Problematik nicht in absehbarer Zeit zu erzielen sein wird. Die Räumlichkeiten könnten jedoch umgehend durch die Bücherei genutzt werden und würden für diese einen großen Gewinn bedeuten. Aus diesem Grund sollte nicht abgewartet werden sondern die Räumlichkeiten der Bücherei umgehend zur Verfügung gestellt werden. Falls sich zu einem späteren Zeitpunkt ergeben sollte, dass diese Räumlichkeiten für ein Geschäft im Rahmen der Nahversorgung benötigt werden, müsste man über einen Umzug der Bücherei in andere Räumlichkeiten diskutieren.

Abschließend fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die ehemaligen Räume der VR-Bank werden zur Nutzung an die Bücherei zur Verfügung gestellt. Das Büchereiteam wird darauf hingewiesen, dass in einigen Jahren eine andere Nutzung erforderlich sein könnte. Eine Mithilfe des Bauhofs bei der Aufstellung und Montage der Regale wurde zugesagt. Nähere Abstimmungen über die Übergabe der Räumlichkeiten sollen mit Frau Scherbaum vom Techn. Bauamt der Verwaltung erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 7 Antrag auf Beschränkung des Parkens am Naherholungsgelände

Der Zweckverband Naherholungs- und Wandergebiet Würzburg hat mit Hinweis auf sein Schreiben vom 04.08.2015 gebeten, die außerhalb der Stellflächen für Wohnmobile bestehenden Parkplatzflächen nur für PKWs und Motorräder zu beschränken.

Hierdurch soll vermieden werden, dass auf sonstigen Parkflächen Wohnmobile geparkt oder Wohnwägen, LKWs, Anhänger oder sonstige Fahrzeuge abgestellt werden.

Da es sich hier um eine öffentlich zugängliche Verkehrsfläche handelt, ist die Gemeinde Erlabrunn zuständig für die Verkehrsregelung im Sinne des § 44 StVO.

In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, auch die im Bau befindlichen Wohnmobilstellplätze zu beschildern.

Ergänzend wurde vom Techn. Bauamt noch ein Vorschlag für die Beschilderung der Zufahrt zu den Wohnmobilstellplätzen auf der ST2300 vorgelegt. Dieser wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Lediglich das Ergänzungsschild aus Richtung Würzburg kommend direkt vor der Abzweigung zum Badesee auf Höhe des Sportheims soll aufgrund der sonst einschränkenden Sichtverhältnisse am rechten Pfosten und so klein wie möglich montiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Regelung für das Parken auf dem nördlichen Parkplatz des Naherholungsgeländes:

Aufstellen des Zeichens „Parken“ (Z 314) mit Zusatzzeichen „nur PKW“ (Z 1048) sowie „nur Kraftträder“ (Z 1046) an der Einfahrt zum Parkplatz gem. Lageplan.

An der Einfahrt des Wohnmobilparkplatzes wird das Zeichen „Parken“ (Z 314) mit Zusatzzeichen "nur PKW" (Z 1048) und „nur Wohnmobile“ (Z 1048) angeordnet.

Die im Bau befindlichen Wohnmobilstellflächen werden nach Fertigstellung mit den Zeichen „Parken“ (Z 314) mit den Zusatzzeichen „nur Wohnmobile“ (Z 1048) beschildert.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 8 Interkommunale Zusammenarbeit - Brandschutz - Zweckvereinbarung über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen an den Markt Zellingen

Mit Schreiben vom 31.05.2017 hat der Markt Zellingen die beigefügte Zweckvereinbarung über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen vorgelegt.

Der Kämmerer erläuterte aufgrund einer Information des 1. Kommandanten, Günther Körber, dass insgesamt 55 B-Schräuche á 20 m, 60 C-Schräuche á 15 m, 6 C-Schräuche á 30 m und 10 D-Schräuche mit 15 m, also in der Summe 131 Schräuche vorhanden sind. Diese müssen nach gesetzlicher Vorgabe einmal jährlich druckgeprüft werden. Dies soll über die Anlage in Zellingen erfolgen. Weitere Reinigungsarbeiten etc. sind nur in besonderen Fällen bei besonderer Verschmutzung oder besonders großem Anfall vorgesehen. Ansonsten wird die Schlauchpflege wie bisher durch die Freiw. Feuerwehr übernommen.

Beschluss:

Die Vergabe der jährlich gesetzlich vorgeschriebenen Druckprüfung erfolgt an den Markt Zellingen. Deshalb wird der vorliegenden Zweckvereinbarung zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 9 Informationen und Termine
--

A) Breitbandförderung

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat, dass ein Förderbescheid eingegangen ist über maximal 50.000 € für die Planung der Verlegung von Leerrohren für Glasfaserkabel.

B) Genehmigungsfreistellungsverfahren, Fl.-Nr. 1777/22, Meisnerstraße 17

C) Nahversorgung, Zwischenstand der Umfrage

Bisher sind 119 Fragebögen zurückgekommen, dies entspricht einer Quote von ca. 15%. Abgabefrist ist der 15.07.2017. Der 1. Bgm. bat, noch für die Abgabe weiterer Fragebögen Werbung zu machen.

D) Südlink, Infoforum am 16.10.2017 in Giebelstadt

Entscheidung Vorzugstrasse zwischen Thüngersheim und Zellingen = Erlabrunn nicht betroffen. Antragskonferenz am 04.07.2017 um 9 Uhr. 1. Bgm. war anwesend.

Thüngersheim beantragt eine Verlegung der Trasse an das östliche Ende der Bebauung,

infolge wäre Erlabrunn dann betroffen. Frist bis zum 20.07. um Einwendungen und Anträge vorzubringen. Der 1. Bgm. schlug vor, dass er schriftlich mitteilt, dass Erlabrunn dies nicht will. Dies fand die Zustimmung des Gemeinderates.

- E) Waldkindergarten
Anfrage telefonisch am 20.06.2017, Anfrage per E-Mail am 22.06.2017, Telefongespräch des 1. Bürgermeisters mit Frau Helen Mültner am 30.06.2017. Eine Infomappe wurde am 04.07.2017 abgegeben. Kernpunkte und Konzept wurden dargelegt. Im Gemeinderat bestand Einvernehmen, dass in Erlabrunn der Bedarf an Kita-Plätzen gedeckt ist. Die Kita Erlabrunn führt alle paar Wochen einen regelmäßigen Wald- und Wiesentag durch. Die Kinder sind täglich an der frischen Luft. Zum Konzept gehört Natur erleben und sich darin bewegen, sowie Umweltbildung, Umwelterziehung, Bewegungserziehung, Bewegungsförderung, naturwissenschaftliche Bildung, gesundheitliche Bildung als Teil des ganzen Konzepts. Beispiel Waldbrunn: Der Bedarf kann dort derzeit bis auf weiteres nicht gedeckt werden, der einzige katholische Träger am Ort erweitert um eine Gruppe als Waldkindergarten für 9 Kinder, Investitionskosten allein für den Waldkindergarten 100.000 €.
- F) ILE, Lenkungsausschusssitzung am 09.06.2017
Neue Allianzmanagerin ist Frau Felizitas Kempf. Der Förderbescheid ist eingegangen. Für die Gemeinde Thüngersheim soll eine Schiffsanlegestelle für Kreuzfahrtschiffe geplant werden. Weiter ist eine Verkehrsüberwachung durch den Markt Zell ab 01.08.2017 vorgesehen. Hier wird eine Bußgeldstelle eingerichtet, die evtl. durch weitere Mitgliedsgemeinden genutzt werden kann. Termin am 26.07.2017, 19.30 Uhr in Thüngersheim für die Winzer der Region.
- G) Bürgerhof, Sachstand – Zeitplan
Abriss September/Oktober 2017 und evtl. Vorarbeiten (Mauersicherung). Ausschreibungen alle zeitnah im Herbst. Baubeginn Frühjahr 2018, Arbeitseinsatz am 01.07.2017, 11 Helfer inkl. Architekt, 1. und 2. Bürgermeister und verschiedene Gemeinderäte waren anwesend. Samstag, 08.07. ist erneuter Arbeitseinsatz von 9 bis 13 Uhr geplant, Helfer sind willkommen.
- H) Feldgeschworenentag am 17.06.2017
Der 1. Bürgermeister bestätigte, dass alles prima gelaufen ist und von allen Seiten nur Lob kam. Sein besonderer Dank gilt der Feuerwehr, der 1. Vorsitzenden der Feuerwehr, Katja Hessenauer, sowie Frau Angelika Körber und den Feldgeschworenen.
- I) VR-Bank
Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über die Einführung einer Liste von Kontogebühren durch die VR-Bank Würzburg zum 01.08.2017. Demnach fallen für alle Tätigkeiten der Bank Gebühren an, was mit nicht unerheblichen Kosten für die Gemeinde Erlabrunn verbunden ist.
- J) Ferienprogramm
Der 1. Bgm. bedankte sich beim Obst- und Gartenbauverein, beim Männergesangverein, bei der Kunstgruppe, beim Frauenkreis und Büchereiteam, die sich wieder am Ferienprogramm beteiligen.
- K) Main-Streuobst-Bienen e.G
2. Bürgermeister Jürgen Ködel informierte, dass die Main-Streuobst-Bienen eG recht gut dasteht. Die Ernte 2015 wurde inzwischen vermarktet und die Ernte 2016 steht zur Vermarktung an. Da eine entsprechende Erweiterung auch in den Raum Main-Spessart und Kitzingen vorgesehen ist, dürften künftig deutlich größere Mengen anfallen. Hier ist vorgesehen, die Bioschiene zu stärken, damit die zu erwartenden Mengen entsprechend abgesetzt werden können.

- L) Weiter informierte der 2. Bürgermeister, dass das Mähen der Flutgräben und das Putzen verschiedener Rinnen entlang der Feldweg extern vergeben und durchgeführt wurde.
- M) Der 2. Bürgermeister informierte weiter, dass die Spülung der Brunnenleitung nicht erfolgreich war. Das Rohr muss nun ausgebaut und ersetzt werden. Dazu ist eine Grabung bis zum Absperrschieber erforderlich. Die Arbeiten werden sich voraussichtlich bis Jahresende hinziehen.
- N) Bauvorhaben Ende der Fischergasse in den ehemaligen Gärten
Der 1. Bgm. informierte, dass eine hintere Zufahrt durch die Bauherren errichtet wird, die auch asphaltiert werden soll. Aus dem Gemeinderat wurde eine Information der Anlieger gefordert. Zudem wurde gewünscht, den zustimmenden Beschluss herauszusuchen.
- O) Freiwillige Feuerwehr – Nutzung des gemeindlichen Internetanschlusses im Feuerwehrhaus
Aus dem Gemeinderat wurde informiert, dass der Landkreis auf seinen Servern ein Programm zur Verwaltung von Personal und Material der Freiwilligen Feuerwehr hat. Um dies effektiv im Feuerwehrgerätehaus nutzen zu können ist die Verlegung eines LAN-Kabels und eines Access-Points erforderlich, mit einem geschlossenen Zugangskreis im Rahmen der Feuerwehrführung. Hier wird die Nutzung des vorhandenen gemeindlichen Internetanschlusses beantragt.
Dem wurde zugestimmt.
9 : 0 Stimmen.
- P) Bürgeranfragen
Es wurde gebeten, den Lehmgrubenweg (Verbindungsweg von der Falkenburgstraße zum Umflutweg) im Rahmen der Feldwegemähaktion wieder freizuschneiden, da er inzwischen fast unbegehrbar ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in